

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0449/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	04.01.2023	öffentlich

Neue grenzübergreifende g.U. des Moseltals

Sachverhalt:

Das aktuelle Weinbezeichnungsrecht lässt für Weinerzeugnisse, bestehend aus Trauben aus mehr als einem Herkunftsland, lediglich eine Vermarktung als „Wein aus der EU“ ohne geografische Angabe zu. Das Europäische Recht sieht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit vor, als Erzeuger einen Schutzantrag für eine geografische Angabe zu stellen – auch grenzübergreifend. Daher arbeiten derzeit Vertreter der Weinbranche aus Deutschland und Luxemburg zusammen mit dem Weinbauministerium in Mainz, den zuständigen Weinkontrollbehörden und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz an der Schaffung einer grenzübergreifenden geschützten Ursprungsbezeichnung (g.U.) des Moseltals, durch die die Vermarktung von Weinbauerzeugnissen aus der Grenzregion D-LUX-FR verbessert werden soll. Erste Gespräche verliefen positiv; es gibt jedoch noch Detailfragen zur Ausgestaltung der Produktspezifikation, der Gebietsabgrenzung, der Antragstellung, der Finanzierung und der Namensgebung zu klären. Geplant sind weiterhin Gespräche mit den zwei französischen Schutzgemeinschaften des Moseltals sowie mit dem Saarland, um um Zustimmung und weitere Unterstützung für die Idee zu werben.

An der Sitzung werden Herr Präsident Clüsserath und Herr Geschäftsführer Dr. Hendgen, Weinbauverband Mosel, teilnehmen und zum aktuellen Stand der grenzübergreifenden g.U. berichten sowie für Fragen zur Verfügung stehen.